Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsführung – Intelligente Verkehrssteuerung
GF/IVS1 - Verkehrssteuerung

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
GF/IVS1/ 651.611

den 17.11.2021

Bezirksamt Hamburg-Nord
23. NOV. 2021
Wirtschaft, Bauen und Umwelt
M12 21 1 2w B

An	Anlagen	Anlagen	Anlagen
1. VD52(POLIZEI)	2	4. GF/IVS1 - VSR	7. Bezirksamt Nord/MR 3
2. GF/IVS1 - LSA		5. HHA/BS21	8. PK
3. Hamburg Verkehrsanlagen		6.	9.GF/IVS1 z.A 2

Betr.: K-LSA **Habichtstraße/Steilshooper Straße**

WOAUT/Vers.:

Bezug: Schreiben Demontage Grünpfeil vom 19.08.2021

VD-Nr.	3	0	3	7	8					

PSP-Element: 13524 Projekt: Betrieb Vorgangs Nr. _____ Vorgangsart -

Knoten-Nr.: 509	☒ Lageplan/Änd. : 04/ 04	Schaltunterlagen der Vers.:7		☐ Festzeit
☐ Formbl. Kostenermittlung	☐ Erläuterungsbericht	☐ DVCheckliste	☐ ohne Logik	☐ Flußdiagramm

Es wird gebeten um:

	1		7	
☐ Angabe der Kosten	☒ Kenntnisnahme	☐ Terminabgabe	☐ Stellungnahme/ Anordnung	☐ VA erstellen
	☐ Zustimmung	☐ Auftragserteilung	☒ Durchführung / Vollzugsmeldung	☐ Austausch

Art der Baumaßnahme

☐ Neubau	☒ Abbau	☐ Kabelzüge	☐ Ab-/Aufdeckung	☐ Ergänzung	☐ Gerätetausch
☐ Umbau	☐ Erweiterung	☐ Umschaltung	☐ Provisorium	☐ Änderung	☐ LinienBus AF
Straßenbau	**Wegweisung**	**Verkehrszeichen**	**Markierung**	**Verkehrsrechner**	☐ Mast
☐ Absperrungen	☐ beleuchtet	☐ beleuchtet	☐ fest eingebaut	☐ WoAut	☐ Taster
☐ Baul.Änderungen	☐ unbeleuchtet	☐ unbeleuchtet	☐ farbmarkiert	☐ Versatz	☐ Signalgeber
☐	☐ Schilderbrücken	☐	☐	☐ Übernahme	☐ Akustik

!! Fehlanzeigen sind in jedem Fall erforderlich !!

Aufgrund der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung VD5/8V/0511172/2021 bitten wir um Demontage des Grünpfeils (VZ 720) an Signalgeber K1a und K2a.
Der angepasste Lageplan hängt an.

Termin:

Ansprechpartner:

GF/IVS1 _____

(bei elektronischem Versand nach § 37 Absatz 5 Satz 1 HbgVwVfG ohne Unterschrift gültig)

POLIZEI
Hamburg

VD5, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle VD5
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon +49 40 4286-55484
Fax +49 40 428 6-55419
vd52@polizei.hamburg.de
Sachbearbeiterin

LSBG Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Intelligente Verkehrssteuerung
Fachbereich Verkehrssteuerung GF/IVS 1
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

Datum 19.08.2021
Aktenzeichen **VD5/8V/0511172/2021**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

nachrichtl.: PK 31 (per Email ohne Anlagen)
BIS / A 321

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

LZA Habichtstraße / Steilshooper Straße **-Anwahl Nummer** 18220-
- Rücknahme der Grünpfeilregelung für Knoten 509 –

Lageplan 03/509-04-04 Index 3 vom 27.05.2015

Auf Anordnung der zentralen Straßenverkehrsbehörde wurde in der o.g. Knotenpunktzufahrt, neben

Signalgeber: K1a und K2a

ein Grünpfeil (VZ 720) mit Zusatz „Vor Abbiegen bei Rot STOP an der Haltlinie" angebracht. Aufgrund von Bürgereingaben wurden gezielte Beobachtungen der Verkehrsabläufe durch die Straßenverkehrsbehörden zu unterschiedlichen Tageszeiten durchgeführt.

Diese haben ergeben, dass die Fahrzeugführer ihre Haltepflicht am Grünpfeil vor der Fußgängerfurt nicht immer beachten. Es entstehen dadurch häufig Konflikte zwischen Fahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern, die auf die Grünpfeil-Regelung zurückzuführen sind. Regelmäßige repressive Verkehrsüberwachung durch die Mitarbeiter des zuständigen PK hat keine nachhaltige Wirkung erzielt.

Erneute Bürgerbeschwerden und eine persönliche Überprüfung haben gezeigt, dass das Verhalten der Verkehrsteilnehmer an den Grünpfeilen nicht immer den Regelungen der Straßenverkehrsordnung entspricht. Viele Fahrzeugführer verstoßen hier gegen die Haltevorschrift. Somit werden sie so zur ernsthaften Gefahr für Fußgänger und Radfahrer. Weiterhin bringt der Grünpfeil dem Autofahrer an diesen Stellen keinerlei Zeitvorteil.

Laut Daten der Unfallkommission kam es an dieser Kreuzung wiederholt zu gefährlichen Situationen im Verkehrsfluss und zu Unfällen. Zudem ist an diesem Punkt eine bekannte Schulwegquerung.

Aus o.a. Gründen sind die Grünpfeile umgehend aus verkehrssicherheitsgründen zu demontieren.

Vor diesen Hintergründen ist der Grünpfeil zu demontieren und der Lageplan anzupassen.

Wir bitten Sie daher darum, die Demontage des Grünpfeils in Auftrag zu geben. Die bestehende straßenverkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 (3) StVO (Az.: DZA 4113 / 2 – 0400) wird im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde aufgehoben.

...

Aktuelle Position der Grünpfeil-Schilder :

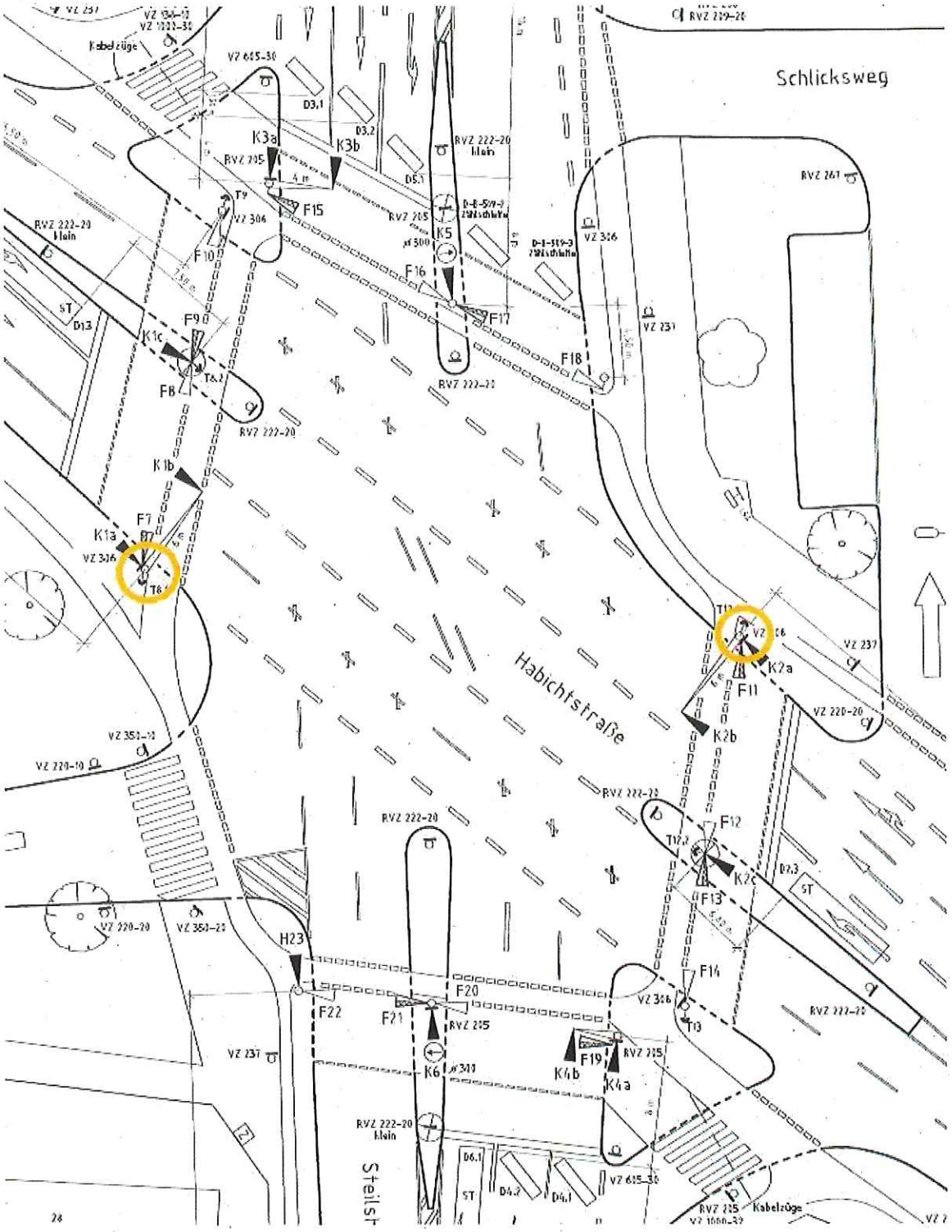

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der absendenden Dienststelle einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

(bei elektronischem Versand nach § 37 Absatz 3 Satz 1 HbgVwVfG ohne Unterschrift gültig)